

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 32 (1980)
Heft: 15

Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagtes ihrerseits überzeugend untermauert (englische Version mit original deutschen Untertiteln).

Alles in allem können aufmerksame Zuschauer sich nun wenigstens ermüdende Führungen durch halbleere Studios sparen. Ob demselben Publikum allerdings der versprochene Film «über Inhalte und programmpolitische Entschiede» je vor Augen kommen wird, bleibt ein offenes Problem. Warum beispielsweise dieses Vorhaben einem Programm-Aussenstehenden übertragen werden müsste, ist so wenig einsichtig, wie das naive Suggestieren der Vorstellung, die Herren Abteilungsleiter würden sich ja gerne mit ihren Mitarbeitern ums medienpolitische Lagerfeuer gruppieren, wenn es deren eben nicht

an die tausend gäbe. Im Hinblick auf eingangs geschilderte Zusammenhänge steht darüber hinaus die immer bangere Frage im Raum, wieso man sich nicht bei passender Gelegenheit (12. Juli) dahingehend ermannt, Schachzüge politischer Demagogie mit verfügbarem Material illustrierend zu entschärfen, anstatt bei unpassendem Anlass einen sogenannten «Desillusionierungs-Beitrag» unschuldig dem Hauptabendprogramm einzuverleiben. Irgendwie wird man das unguete Gefühl kaum los, das Fernsehen DRS habe sich einmal mehr hinter dicken Barrikaden «hocharbeitsteiliger Produktionsweisen» verschanzt, und es einmal mehr unterlassen, gewissen Kreisen mit vorbehaltloser Transparenz wirksam entgegentreten. Jürg Prisi

BERICHTE/KOMMENTARE

ORG geht eigene, wirkungsvolle Wege

50 Jahre effektvolle Arbeit der Ostschweizer Radio- und Fernsehgesellschaft

«Die medienpolitischen Diskussionen laufen viel zu stark aus dem Blickwinkel der grossen Agglomerationen. Gerade in der Ostschweiz gibt es jedoch viele Regionen, die kommerziell nie interessant sein werden, etwa im Bündner- und Appenzellerland, die aber trotzdem eigene Bedürfnisse haben.» Diese Ansicht vertrat Prof. Dr. Franz Hagmann (St. Gallen), Präsident der Programmkommission der Ostschweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (ORG) anlässlich einer Standortbestimmung der ORG, welche dieses Jahr ihr 50jähriges Bestehen feiert. Die betroffenen Regionen müssen sich aber selber wehren, weil sie nicht einmal von ihrer «grossen Schwester», der SRG, Schützenhilfe erhalten. Denn: «Die SRG geht in der medienpolitischen Diskussion unter, weil sie selber zu wenig präsent

ist», stellte René Kunz, Präsident der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit der ORG, an der gleichen Veranstaltung fest. Damit die Information wenigstens im «Hoheitsgebiet» der ORG (das die Kantone Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, Glarus, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein umfasst) besser spielt, sind ab 1981 in jedem Kanton entsprechende Arbeitsgruppen vorgesehen.

Öffnung zum Hörer hin

Das ist dann ein weiterer Schritt auf dem Weg der Öffnung gegen aussen, zum Hörer hin. Der erste erfolgte, damals wohl noch unbewusst, bereits 1930, bei der Gründung. Die Träger für die Regionen Zürich, Bern und Basel bestanden bereits; es wurde von diesen drei Orten aus auch schon regelmässig gesendet. Diese Träger hatten und haben jedoch die rechtliche Form von Genossenschaften: Der einzelne Genossenschaftler zahlt lediglich einen einmaligen Eintritts-Beitrag. Die ORG dage-

gen war und ist, wie etwa auch die 1946 gegründete IRG, rechtlich gesehen ein Verein; jedes Mitglied entrichtet einen alljährlichen Beitrag; es möchte dafür natürlich eine entsprechende Mitsprache haben. Diese Mitsprache ist nun breiter abgestützt als in andern Regionen, indem bei der ORG auch Gruppen, nicht nur Einzelpersonen, akzeptiert werden. So weist die ORG derzeit etwa 100 Einzelpersonen und rund 200 Gruppen als Mitglieder auf; darunter befinden sich politische Gremien (die Kantone und Gemeinden), aber auch Verkehrsvereine und zahlreiche Kirchengemeinden. Die meisten Kirchengemeinden gaben ihren Beitritt zur Zeit der «Synode 72» der Schweizer Katholiken, als Konsequenz der damaligen Aufbruchstimmung oder aus der Erkenntnis heraus, dass die Kirche eben zu den Medien gehen müsse, wenn die Medien sie zu wenig beachte und berücksichtige. Das löste bei beiden Konfessionen eine Zeitlang einen regelrechten «Beitritts-Boom» aus.

Weitere Schritte in Richtung Öffnung oder zumindest Transparenz waren:

– Die Neugestaltung der Geschäftsberichte der ORG, die seit 1978 in modernem typografischem Gewand und mit zahlreichem Bildmaterial erscheinen.

– Eine «ORG-Kassette» (erschienen 1979). Es handelt sich, wie an der Pressekonzferenz ausgeführt wurde, um einen «für Mitgliedergesellschaften neuartigen Medienverbund». Die eine Seite enthält ein Hörspiel über die Frage: Was ist und was tut die ORG?; die andere Seite bringt Musik aus dem Einzugsgebiet.

– Neuester, bemerkenswerter Schritt ist die Jubiläums-Broschüre «50 Jahre ORG»; bereits ihr zweiter Titel verrät, wie weit der Bogen gespannt ist: «50 Jahre Radio und Fernsehen in der Ostschweiz.» Gemäss Prof. Hagmann wollte man damit «die wichtigsten Daten und Taten der ORG zusammenfassen und in eine breitere Öffentlichkeit hinaustragen», andererseits aber auch «einen sehr starken Bezug schaffen zur Geschichte von Radio und Fernsehen in der Schweiz, vorab in der Deutschschweiz». Und immer wieder auch Hin-

weise geben auf die Medienpolitik der Vergangenheit, aus der Erkenntnis heraus, dass (gemäss Prof. Hagmann) die heutige Medienpolitik nicht völlig neu ist, nur andere Akzente enthält; «aber Grundsatzfragen stellten sich im Laufe der Geschichte der SRG immer wieder».

Technische Fragen im Vordergrund

Das musste gerade die ORG während Jahrzehnten immer wieder am eigenen Leib erfahren. So kamen die ersten Ostschweizer Radiopioniere von der Technik her: Armin Moser, seit 1972 Präsident der ORG, ist der vierte in diesem Amt, aber der erste Nicht-Physiker; er war früher Verkehrsdirektor von St. Gallen. Das zeigt deutlich, dass bei der ORG früher technische Fragen im Vordergrund standen. Denn 1930 war die ORG die einzige Radiogesellschaft ohne eigenes Studio, weshalb sie auch andere Aufgaben wahrnahm. «Ihr Hauptanliegen», so die Jubiläums-Broschüre, «ist die Verbesserung der Empfangsverhältnisse in den Randgebieten, besonders in den Berggegenden... Sie fordert stärkere Mittelwellensender und bessere Entstörung. Gewünscht werden auch mehr Sendungen aus der Ostschweiz.»

Doch das fehlende eigene Studio und Vorurteile machten der ORG jahrzehntelang zu schaffen. Noch 1933 entschieden die drei Studiodirektoren jeweils höchstpersönlich, ob eine Sendung aus der Ostschweiz ins Programm aufgenommen werden sollte oder nicht. Bei Beträgen von über 500 Franken für eine Sendung war sogar der Zentralvorstand zuständig. Einen harten Strauss fochten die Ostschweizer 1939 aus. Sie hatten schon in den Vorjahren eine Erhöhung der damals zwei Nachrichtendienste (am Mittag und am Abend) auf vier gefordert, waren aber nie durchgedrungen. Nun, in der Krisenstimmung vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, fuhr der Vorstand der ORG mit scharfem Geschütz auf: Im Mai 1939 liess er an alle 180000 Haushaltungen der Region ein Flugblatt verteilen. Darin hiess es,

der Verzicht «auf einen zeitgemäss ausgebauten... Radio-Nachrichtendienst» bedeute «eine Versündigung am Landesinteresse». Der damals zuständige Bundesrat Pilet-Golaz schoss ebenfalls scharf zurück: Er drohte der ORG mit finanziellen Repressalien. Doch die Zeit gab den Ostschweizern recht: Bereits am 1. Juli 1939 wurde angesichts der gespannten politischen Lage der Spätdienst (22 Uhr) und am 26. August gar der Frühdienst (7 Uhr) eingeführt. Noch war ein weiterer Tiefschlag ausstehend: 1944 behauptete ein Berner Radioreferent allen Ernstes, die Ostschweizer würden durch ihre Beiträge am Radio die Berner Mundart verpesten.

Eigene Räumlichkeiten

Von da an ging es aber aufwärts. 1950 wurde, vorerst alle sechs Wochen, eine eigene Sendung ausgestrahlt. Als «Studio» dienten Räume, die der Verkehrsverein St. Gallen gutmütigerweise zur Verfügung gestellt hatte. 1962 wurde mit Fredy Weber, dem heutigen Leiter, der erste vollamtliche Mitarbeiter angestellt. Erst 1977 konnte die ORG eigene Räumlichkeiten beziehen, im 15. (obersten) Geschoss des «Silberturms» im Grossacker. Wie sehr die ORG stets an die Zukunft dachte, bewies sie bei diesem Kauf erneut. Dank geschicktem Taktieren konnte sie, im Einverständnis mit SRG-Generaldirektor Stelio Molo, auch das 14. Stockwerk noch zu Eigentum erwerben. Dazu lakonisch ORG-Präsident Armin Moser: «Es gelang uns, etwas vom Baufonds von 400 Millionen Franken abzuwickeln.» Dieses Stockwerk, als Raumreserve gedacht, ist jetzt vermietet; die Einnahmen kommen dem Programm zugute. So nebenbei sei auch noch angemerkt, dass sämtliche Kosten des Jubiläums-Anlasses, inklusive Druck der Broschüre, aus der gesellschaftseigenen Rechnung bestritten wurden, so dass das Programm nicht bluten musste.

Falls nun einmal das Thema Lokalfernsehen oder Dezentralisierung des Fernsehens in die Regionen hinaus Wirklichkeit werden sollte – die ORG wäre darauf vorbereitet. Die Räumlichkeiten

stunden dafür zur Verfügung. Wer weiss, vielleicht wirkt diese Tatsache wiederum als Fanal für andere Regionen, wie es damals beim vollamtlichen Radio-Korrespondenten für Deutsch-Bünden der Fall war. Er nahm seine Arbeit 1976 auf, nach vier Jahren zäher Verhandlungen. Und sein Debut löste, gemäss Prof. Hagmann, ähnliche Begehren aus den Regionen Oberwallis und Aargau/Solothurn aus, die aber bisher noch keinen Erfolg hatten. Wie man's macht, verrät vielleicht die ORG.

Werner Kamber

Die Broschüre «50 Jahre ORG» ist erhältlich bei: Radio St. Gallen, Rorschacher Str. 150, 9006 St. Gallen.

Warum ein Radio- und Fernsehgesetz?

arf. Unter diesem Titel veranstaltet die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) ein Seminar über die Radio- und Fernseh-Gesetzgebung in der Schweiz. Es findet am Freitagnachmittag und Samstagmorgen, 26./27. September im Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach, statt. Als Referenten wirken Urs Allemann, wissenschaftlicher Adjunkt Radio- und Fernsehdienst EVED, Armin Walpen, Leiter Radio- und Fernsehdienst EVED sowie Franz A. Zölch, Stabschef Expertenkommission Mediengesamtkonzept, mit. Programme für die Tagung können bei der ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich (01//202 0131) bezogen werden, wo auch die Anmeldungen entgegengenommen werden.

Kinderfilmfestival 1980 in Frankfurt

fd. Das Kommunale Kino Frankfurt/M. veranstaltet auch 1980 wieder ein Internationales Kinderfilmfestival. Es findet statt vom 9. bis 19. September. Vorge stellt werden sollen etwa zehn neue Kinderfilme aus verschiedenen Ländern.

Taschkent: Treffpunkt für Filme aus der Dritten Welt

Taschkent ist nicht nur durch die traditionelle usbekische Gastfreundschaft bekannt. In der Hauptstadt der asiatischen Sowjetrepublik Usbekistan findet seit 1968 im zweijährigen Turnus das «Internationale Filmfestival der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas» statt. Filmschaffende aus vier Kontinenten (einschliesslich Australiens) und unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen haben hier einen Ort gefunden, an dem sie sich austauschen und von dem sie nützliche Impulse für ihre eigene Arbeit mitnehmen können. Diesmal kamen 500 Gäste aus fast 100 Ländern und stellten rund 220 Filme vor.

Von anderen Filmfestivals hebt sich Taschkent vor allem durch den Umstand ab, dass sowohl auf eine Auswahlkommission als auch auf eine Jury verzichtet wird. Die Absenz von Wettbewerbsfieber ist eine wesentliche Voraussetzung für die entspannte, offene Atmosphäre, die hier herrscht. Die einzelnen Länder reichen ihre Arbeiten ein, und sofern sie dem Festivalmotto «Für Frieden, sozialen Fortschritt und Freiheit der Völker» nicht widersprechen, werden sie gezeigt: je ein Spielfilm und eine Anzahl Dokumentarfilme im offiziellen Programm, alles übrige in den Informationsschauen und im Filmmarkt. Dieses Vorgehen gibt den jungen, gerade ihre ersten Erfahrungen sammelnden Filmländern die gleiche Chance wie den traditionell starken Kinematographien – Indien, Japan, Ägypten oder Brasilien zum Beispiel.

Allerdings bewirken diese Modalitäten auch, dass Taschkent in erster Linie ein Forum der Filmindustrie der Dritten Welt ist, ein Forum privater oder staatlicher Filmorganismen, die zum Teil sogar durch ihre Informationsminister vertreten waren. Der Vorteil für den Besucher: Er kann das Filmschaffen der Entwicklungsländer in seiner gesamten Bandbreite sehen, von der Wochenschau des staatlichen Informationsdienstes bis zum Kommerzfilm, der selbst in kleinen Kinematographien noch seinen Platz fordert. Zumindest die Kenntnis des letzteren ermöglicht andererseits wiederum eine genauere Wahrnehmung der Regisseure, die mit gesellschaftskritischen Arbeiten gegen die einheimischen Unterhaltungsgenres angehen. Denn Kino ist ein wichtiger Faktor im Leben der Menschen in Entwicklungsländern. Und die Veränderung des

Kinos ist gerade im Einflussbereich kommerzieller Massengenres eine komplizierte, verantwortungsvolle Aufgabe von grosser sozialer Tragweite. In Usbekistan zum Beispiel konnte man eine grosse Vorliebe für die melodramatischen indischen Gesangsfilm feststellen. Hier nun kann ein internationales Filmfestival durch entsprechende Programmzusammenstellung eine korrigierende Funktion haben. Und genau das pluralistische, kontrastreiche Angebot brachte es mit sich, dass die Zuschauer auch aufmerksam waren gegenüber Filmen, die sich in engagierter und künstlerisch beachtlicher Form mit wichtigen gesellschaftlichen Fragen befassten. Die Theater waren stets voll, der von hiesigen Festivals leider zu bekannte Widerspruch zwischen Festspielprogramm und Kinowirklichkeit trat in Taschkent nicht auf.

Die Vielfalt des Festivalprogramms, das unterschiedliche Niveau der Filme liessen direkte Vergleiche zu, forderten aber auch zur Auseinandersetzung mit dem Gesehenen heraus. Immerhin: Es gab kaum einen Film, der soziale Probleme nicht zumindest berührte. Doch neben Ländern, die die fehlende Vorauswahl ausnutzten, um ihre zwar nicht allerkommerziellsten, aber dennoch marktorientierten Produkte zu lancieren, gab es solche, die von ihrem politischen Selbstverständnis her anspruchsvolle Filme von sozial relevantem Inhalt und ästhetischem Interesse plazierten. Beiträge dieser Art schickten vor allem jene jungen Filmnationen, die sich auch im gesellschaftspolitischen Bereich um eine Neuordnung ihres Landes bemühen: Nicaragua, Kambodscha, Angola, Mozambique etwa. Film ist in diesen

Ländern Erfahrungsschatz der leidvollen Geschichte eines Volkes, ist Mittel der Bewusstseinsbildung und ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer eigenständigen nationalen Kultur.

«*Mueda*», der erste Spielfilm aus Mozambique, berichtet von kolonialer Gewalt und Unterdrückung, von einem Massaker portugiesischer Soldaten in der Ortschaft Mueda, bei der 1960 fast die gesamte Bevölkerung getötet wurde, schliesslich vom Widerstand gegen die Fremdherrschaft. Das Massaker, seine Ursachen und Folgen werden von den Dorfbewohnern in einem Theaterstück unter freiem Himmel nachgespielt: ohne Bühne, ohne festes Drehbuch, mit einem Minimum an Requisiten, aber unter lebhafter Anteilnahme des Publikums, das mit spontanen Äusserungen in die Aufführung eingreift. Ein Agitationsstück mit beissendem Witz, mit satirischen und karikativen Episoden, das im Dienste der Wiederentdeckung und Stärkung nationaler Identität steht. Der in Mozambique gebürtige Brasilianer Ruy Guerra hat das Schauspiel gefilmt und dessen dokumentarischen Gehalt durch Einblendung von Augenzeugenberichten unterstrichen.

Ungewöhnliche Wege beschreitet auch der Mauretanier Med Hondo in «*West-Indien*». Das ist eine politische Show, eine leidenschaftliche Demonstration, die mit den Stilmitteln des Theaters, der Musikkomödie und des Balletts arbeitet. Auch hier ist die Geschichte Gegenstand des Films: die koloniale Geschichte der Verschleppung afrikanischer Sklaven auf die französischen Antillen-Inseln und die aktuelle Geschichte der Auswanderung von Antillen-Bewohnern nach Frankreich, auf der Flucht vor Hunger und Arbeitslosigkeit. Beide Phasen werden als miteinander verknüpfte, folgerichtig aufeinander aufbauende Entwicklung begriffen: Afrika wurde gegen seinen Willen gezwungen, zur Vermehrung des Reichtums in den europäischen Ländern beizutragen; an diesem Sachverhalt verdienen auch einige skrupellose schwarze Politiker – damals wie heute. Symbol der über Jahrhunderte währenden Entwurzelung und Ausbeu-



Regisseur Abdelatif Ben Ammar und die Hauptdarstellerin Yasmine Khlaf bei den Dreharbeiten zu «*Aziza*» in Tunesien.

Der Kampf der Menschen gegen alte Abhängigkeiten und um eine freie Zukunft war das beherrschende Grundthema auf dem sechsten Taschkenter Kinofestival. Dazu zählen auch die oft schwierigen Versuche der Emanzipation aus rückständigen sozialen Bedingungen, archaischen Lebensformen und hemmenden Geisteshaltungen im heutigen Alltag der Entwicklungsländer. Exemplifiziert wird dieser Kampf des Neuen gegen das Alte in besonderem Masse an der Situation der Frau. Wobei nicht einmal so sehr dem bewussten Widerstand, sondern bereits der Erkenntnis der eigenen Lage, einem ersten, oft noch widersprüchlichen Aufbegehren eine Signalfunktion zukommt. In dem Film «*Aziza*» des Tunesiers Abdelatif Ben Ammar wird sich ein junges Mädchen allmählich der Unterdrückung bewusst, der sie in einem paternalisti-

schen Familienhaushalt ausgesetzt ist. Sie trennt sich von ihrem häuslichen Milieu und wird Arbeiterin in einer Fabrik, versucht so, ein neues Selbstverständnis zu finden. Ein erstaunlicher Film kam von den Philippinen, Celso Ad. Castillos *«Die Legende des Bauern Julian Makabayan»*. Dies ist das Epos eines Volkshelden, der Anfang des Jahrhunderts die Bauern gegen Grossgrundbesitz, Kirche und Militär zu organisieren sucht und getötet wird – wie Jahre zuvor sein gleichnamiger Vater. Doch in dem nun ausgebrochenen Kampf zwischen Bauern und Soldaten des Regimes wird sein Sohn geboren, der dritte Julian Makabayan. Ein episch breiter Film, der in langen, ausgefeilten Einstellungen die Schönheit des Landes ebenso unterstreicht wie die Not der Bauern, die darin arbeiten und denen dieses Land nicht gehört.

Aus den asiatischen Sowjetrepubliken

kam eine neue Aitmatov-Verfilmung (*«Die frühen Kraniche»*, Regie: Bolotbek Shamshiew) und einige Beiträge, die an die dortige Tradition aktionsgeladener Filme über die Zeit der Revolution und des Bürgerkrieges anknüpfen. Äusserst aktuell war dagegen ein Film aus Armenien, *«Lebt ein langes Leben»* von Frunze Dovlatyan. Hier geht es um Fragen der Moral und der Beziehungen zwischen Menschen. Ein alter Mann erfährt in langen, schmerzhaften Gesprächen mit seiner Schwiegertochter die Zerbrochenheit der Beziehungen innerhalb seiner Familie. Aber gleichzeitig öffnen diese Gespräche die Möglichkeit zur Verständigung, sind ein Lernprozess, in denen der Alte mit traditionellen Auffassungen bricht und einen neuen Zugang zu seiner Familie findet. Ein bemerkenswerter Film, der zeitgenössische Probleme in einer sozialistischen Republik beschreibt. Roland Martin

BÜCHER ZUR SACHE

Die Filmzensur in der Schweiz

Henry Rosset, La censure cinématographique en Suisse, St-Saphorin 1979, Editions Georgi, 150 Seiten, Fr. 28.–.

«La censure cinématographique en Suisse» von Henry Rosset ist als Lizenziatsarbeit an der Juristischen Fakultät der Universität von Lausanne entstanden. Dieser Umstand gibt der Übersicht über die Entstehung und die Anwendung der Filmzensur in der Schweiz eine wohlthuende Distanziertheit und Leidenschaftslosigkeit gegenüber dem untersuchten Gegenstand. Das Phänomen der Filmzensur lässt sich von den verschiedensten Blickwinkeln her analysieren und kritisieren; was jedoch bis heute fehlte, war eine nüchterne, unparteiische Sicht der juristischen Voraussetzungen zur Ausübung der Zensur.

Henry Rossets Buch schliesst in der Schweiz eine Lücke und dürfte allen, die in der einen oder anderen Form mit der Filmzensur in Berührung geraten, zahlreiche nützliche Informationen und Anregungen vermitteln.

Rossets Darstellung der Filmzensur gliedert sich in vier Teile. Zu Beginn werden die verschiedenen Formen der Filmzensur definiert, worauf der Autor in einem knappen Abriss die Entwicklung des Films in unserem Land in den Zusammenhang mit den einschränkenden Administrativmassnahmen jeglicher Ausprägung stellt. Aus dieser kurzen Filmgeschichte wird deutlich, dass der Film bereits in seinen Anfängen in den Geruch des Sittenwidrigen geriet; damals schon wurde von besorgten Bürgern versucht, das unmündige Volk vor dem neuen Medium zu beschützen. Schliesslich analysiert Rosset sämtliche Zensurbestimmungen, die bis Ende 1977